



Nr. 12 / 19. Juni 2009

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der GfA Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Fürstentfeldbruck und Dachau 98

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz—EnWG) vom 7. Juli 2005 99

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Erhöhung einzelner Masten der 110-kV-Leitung Pirschach-Holzfeld, Ltg. Nr. B 138 (Az. 21-3320-2-09) 99

Versicherungsaufsicht;
Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes des Kranken- und Sterbevereins München VVaG i. L. 99

Versicherungsaufsicht;
Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes des Viehversicherungsvereins Polling i. L. 99

Landesentwicklung

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern; Sitzung am 2. Juli 2009 100

Kommunalverwaltung

GfA
GEMEINSAMES KOMMUNALUNTERNEHMEN FÜR
ABFALLWIRTSCHAFT
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER LAND-
KREISE FÜRSTENFELDBRUCK UND DACHAU

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband München. Dieser erteilte folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Unternehmenssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Verwaltungsrat der GfA hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2009 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband WPG mit uneingeschränktem Testat versehene Jahresabschluss 2008 wird durch den Verwaltungsrat festgestellt.“

Der Jahresgewinn 2008 in Höhe von 748.745,26 € wird zum Bilanzgewinn per 31. Dezember 2007 in Höhe von 826.479,32 € addiert. Somit ergibt sich per 31. Dezember 2008 ein Bilanzgewinn von 1.575.224,58 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.“

Der Jahresabschluss- und Lagebericht 2008 sind während der Zeit vom 27. Juli bis einschließlich 7. August 2009 im Besprechungszimmer im 1. Stock des Verwaltungsgebäu-

des der GfAA.d.ö.R., Josef-Kistler-Weg 22, 82140 Olching, öffentlich ausgelegt.

Olching, 28. Mai 2009

GfA

Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Fürstentfeldbruck und Dachau

Dr. Thomas König
Vorstand

Wolfgang Tierhold
Stellv. Vorstand

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 23a EnWG bedürfen die Entgelte für den Zugang zu Strom- und Gasnetzen grundsätzlich einer behördlichen Genehmigung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom 10. März 2006 (GVBl Nr. 5/2006, S. 122) und der darauf beruhenden Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) vom 18. März 2006 (GVBl Nr. 6/2006, S. 127) wird die Genehmigung der Netzentgelte – mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers in Bayern – rückwirkend zum 13. Juli 2005 auf die Regierungen übertragen.

Die Zahlen sind unter dem Stichwort [„Wir über uns / Sachgebiet 22 Preisprüfung / Prüfung und Genehmigung der Tarifstrompreise, der Strom- und Gasnetzentgelte der Energieversorgungsunternehmen mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers“](#) gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern veröffentlicht.

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Erhöhung einzelner Masten der 110-kV-Leitung Pirach-Holzfeld, Ltg. Nr. B 138 (Az. 21-3320-2-09)

Die Firma E.ON Netz GmbH hat mit Schreiben vom 24. April 2009 die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzun-

gen der Erhöhung einzelner Masten zur Verbesserung der Übertragungsleitung an der o. g. 110-kV-Leitung beantragt. Es handelt sich hierbei um die Erhöhung der Masten Nrn. 3, 6, 8, 19, 21 und 24. Die Erhöhung soll bei den Masten Nrn. 3, 6, 8, 19 und 21 jeweils 2 m, beim Mast Nr. 24 6 m betragen.

Für die Vorhaben war nach §§ 3c Abs. 1 UVPG bzw. 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 19.1 der Anlage 1 zum UVPG mittels einer Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung hat ergeben, dass die Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben. Für die Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Auskünfte zu den Vorhaben können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Handel und Gewerbe, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 4315, oder unter der Tel.Nr. 089 2176-2134 eingeholt werden.

München, 4. Juni 2009
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Versicherungsaufsicht; Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 4. Juni 2009, Az. 21-3146-B260-09, das Erlöschen der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes des Kranken- und Sterbevereins München VVaG i. L. festgestellt.

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Versicherungsaufsicht; Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 3. Juni 2009, Az. 21-3146-C219-09, das Erlöschen der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes des Viehversicherungsvereins Polling i. L. festgestellt.

Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 2. Juli 2009, um 9:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Traunstein, Ludwig-Thoma-Straße 2, 83278 Traunstein, eine Planungsausschuss-Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift der letzten Planungsausschuss-Sitzung am 19. November 2008

3. Verkehrsoffensive in der Region 18:

- Schwerpunkt Straße
- Schwerpunkt Schiene

4. Landesgartenschau Rosenheim 2010

5. Fortschreibung des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms 2006 (LEP): Einzelhandel

6. 8. Fortschreibung des Regionalplans der Region Südostoberbayern:
Kapitel B I „Natur und Landschaft“ und B III „Land- und Forstwirtschaft“

7. Wünsche und Anfragen

Traunstein, 28. Mai 2009
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Hermann Steinmaßl
Landrat, Verbandsvorsitzender